

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 17/093
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich Datum: 10.03.2017 Verfasser/in: Henning, Silke
Auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die LINKE und Die Unabhängigen: 2. Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2017	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten	Vorberatung
27.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
03.04.2017	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim vom 12.12.2011 soll mit einer Änderung im Bereich Aufwand für Miet- und Nebenkosten übernommen werden. Hier erhöht sich der Zuschuss an die Fraktionen um 50,00 €. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.11.2016 gelten.

§ 2 Abs. 1 alte Fassung:

Fraktionen können eine Geschäftsstelle einrichten. Hierzu wird ihnen bei Bedarf ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 270 € gewährt.

§ 2 Abs. 1 neue Fassung:

Fraktionen können eine Geschäftsstelle einrichten. Die Geschäftsstellen sind öffentlich zugänglich und bieten regelmäßige, wöchentliche Öffnungszeiten. Hierzu wird ihnen bei Bedarf ein Mietkostenzuschuss in Höhe von monatlich 320 € gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung der Fraktionskostensatzung wird zugestimmt.

Anlage:

- Änderungssatzung